

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.06.2020

Anfrage Nr.: 0057/2020/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 25.05.2020

Betreff:

Mieterhöhungen bei der GGH

Schriftliche Frage:

Wir haben von Mieterinnen und Mietern erfahren, dass die GGH im Februar 2020 noch Schreiben versandt hat, indem über Mieterhöhungen ab Mai informiert wurde.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Warum wurden die Mietererhöhungen aufgrund der Corona-Krise von der GGH nicht zurückgenommen?
2. In wie vielen Fällen wurden im Februar Mieterhöhungen von der GGH ausgesprochen die ab Mai wirksam werden?
3. In wie vielen Fällen wurde den Mieterhöhungen widersprochen?
4. Was passierte nach Widersprüchen mit den Mieterhöhungen, werden diese weiterverfolgt?
5. Wurden nach dem Februar noch Mieterhöhungen ausgesprochen und sind in den nächsten Monaten Mieterhöhungen geplant?

Antwort:

1. Bei den im Februar versandten Mieterhöhungsverlangen zum 01. Mai 2020 handelt es sich um einen planmäßigen Geschäftsvorgang, der in keiner Verbindung mit der Covid-19-Pandemie steht.
2. Insgesamt wurden im Februar 1.085 Erhöhungsverlangen verschickt. Die Zustimmungquote liegt bei über 80%.
3. und 4.

Dem Erhöhungsverlangen widersprochen haben 22 Mietparteien. Die Widersprüche beziehen sich hauptsächlich auf Ausstattungsmerkmale der Wohnung und nur in wenigen Fällen auf die Covid-19-Pandemie. Diesen Mietparteien wurde schriftlich mitgeteilt, dass die GGH gerne bereit ist, eine Lösung mit den Mieterinnen und Mietern zu erarbeiten. Um zu beurteilen, ob es sich um eine Corona-bedingte

Ausnahmesituation handelt, wurde um eine kurze Schilderung der Situation gebeten. Von dieser Möglichkeit haben lediglich zwei Mietparteien Gebrauch gemacht.

5. Nach dem Februar wurden keine weiteren Mieterhöhungen ausgesprochen. Für rund 2.000 Mietverhältnisse werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 Mieterhöhungsverlangen verschickt.